STIFTUNG IBZ
ST. MARIENTHAL

Schutzkonzept

der Stiftung IBZ, Betriebs-GmbH, Projekt-GmbH (IBZ)

Prävention

Gewalt (physische, psychische, sexualisierte), Grenzüberschreitung & Kindeswohlgefährdung

Präambel

Die Achtung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen hat eine besonders hohe Bedeutung für Kinder und Jugendliche, *schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.* Wer im Bildungsbereich bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, trägt große Verantwortung. Dessen sind wir uns bewusst. Die Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir deshalb gerne übernommen und als Chance begriffen, das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Einrichtung zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern.

Unser oberstes Ziel ist in diesem Zusammenhang immer der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener vor Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch. Ebenso liegt uns der Schutz unserer Mitarbeitenden am Herzen, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir bemühen uns, einen diskriminierungsfreien, inklusiven Raum zu bieten. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass sexualisierte Gewalt nicht ausschließlich strafrechtlich relevante Handlungen umfasst. Grenzverletzendes Verhalten – wie unerwünschte sexuelle Bemerkungen, unangemessene Berührungen oder jede Form von Machtmissbrauch – zählt ebenso dazu und kann das Wohl der betroffenen Personen erheblich beeinträchtigen. Wir setzen uns dafür ein, auch solche subtilen oder unsichtbaren Formen von Gewalt zu erkennen und ihnen entschieden entgegenzutreten.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form
- dem Schutz *schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene* vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form
- dem Schutz der Mitarbeitenden des IBZ vor Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form
- der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und
- der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen für alle Mitarbeitenden des IBZ.

Unser Schutzkonzept orientiert sich an:

- Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020 (KA 1/2020)

- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, für das Bistum Dresden-Meißen erlassen zum 01.01.2022 (KA 1/2022)
- Für Dienste und Einrichtung der Caritas und ihrer Gliederungen und Mitgliedsverbände: Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom 21.06.2021, im Januar 2024 aktualisiert und
- den aktuellsten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen[1] und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Verfahrensweg für freie Träger der Jugendhilfe des Netzwerkbüros Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises Görlitz[2] .

Rechtsgrundlage

- § 8a Abs.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- sowie § 72a SGB VIII[3]
- § 79 a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz (Artikel 1, 3 und 6)
- Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- AGG, Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- ArbSchG & BGB, Fürsorge- und Schutzpflicht
- DSGVO, Datenschutz bei Beschwerden

[1] https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/leitlinien-des-dcv-fuer-den-umgang-mit-sexualisierter-gewalt aktualisiert abgerufen am 12.06.2025

[2] https://sfws-goerlitz.de/media/2020_schaubild_1.pdf abgerufen am 12.06.2025

[3]- Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz am 08.09.2005 (BGBl I S. 2729).

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräften der Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, der IBZ St. Marienthal Betriebs-GmbH und der IBZ St. Marienthal Projekt-GmbH (im Folgenden IBZ) sowohl im Haus als auch bei Bildungs- und Beratungsangeboten außer Haus.

Verankerung in der Satzung der Stiftung IBZ

Bei der Stiftungsratssitzung am 26.11.2021 wurde die Satzung des IBZ wie folgt ergänzt:

„(6) Die Stiftung tritt extremistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, fremdenfeindlichen und sexuell diskriminierenden Auffassungen und Aktivitäten sowie allen Erscheinungen von Gewalt entschieden entgegen."

Benennung einer Ansprechpartnerin

Der Stiftungsdirektor des IBZ hat eine Präventions- und Interventionsbeauftragte im IBZ benannt: Sonja Ladusch. Kontakt: ladusch@ibz-marienthal.de, 035823/209543 (Stellvertretung siehe unter Ansprechpersonen)

Diese ist zuständig für folgende Aufgaben:

Kommunikation

- Ansprechpartnerin bei Vorfällen und Beschwerden für Gäste und Personal
- Thematische Beratung der Mitarbeitenden und Austausch mit Netzwerkpartnern / Beratungsstellen und der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Meldung an das Jugendamt bei Gefahr im Verzug
- Kontrolle der individuellen Schutzpläne

Koordination

- Umsetzungstand des Schutzkonzeptes
- Koordination von Aufgaben

Qualifikation

- Angebote für Qualifizierungsmaßnahmen und Wissensvermittlung planen
- enger Austausch mit dem Stiftungsdirektor, bzw. dem Geschäftsführer in Verdachts- und Beratungsfällen

Intervention

- Beratung in Verdachtsfällen
- Umsetzung Verfahrensweg

Diese Beauftragte unterliegt den besonderen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Eine Bekanntmachung der Ansprechperson ist im IBZ erfolgt.

Haus und Umgebung

Das Kloster St. Marienthal und das IBZ befindet sich südlich der Stadt Ostritz in der Oberlausitz, unmittelbar am linken Ufer der Neiße und damit direkt an der deutsch-polnischen Grenze. Die abgeschiedene Lage inmitten von Flussauen, Wäldern und gepflegten Grünflächen verleiht dem Areal eine ruhige und geschützte Atmosphäre, die für Gäste ebenso wie für Mitarbeitende klare Orientierung und überschaubare Strukturen bietet. Das weitläufige Klostergelände umfasst zahlreiche miteinander verbundene Gebäude und Einrichtungen. Dazu gehören mehrere Gästehäuser mit unterschiedlicher Ausstattung, die sowohl Tages- als auch Übernachtungsgästen zur Verfügung stehen. Ergänzt werden diese durch die Klosterkirche, die Abtei, verschiedene Kapellen und mehrere historische sowie denkmalgeschützte Bauwerke, darunter eine ehemalige Brauerei beziehungsweise Hofkapelle. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem die Klosterschänke Ostritz, ein traditionelles Gasthaus, das Besucherinnen und Besucher mit regionaler Küche bewirtet und einen zusätzlichen öffentlichen Anlaufpunkt innerhalb des Klosterumfeldes bildet. Das IBZ ist ein bedeutender Veranstaltungsort und empfängt jedes Jahr viele tausend Gäste. Hier finden Tagungen, Seminare, Kurse und Workshops statt, außerdem werden regelmäßig kulturelle Feste gefeiert. Die Infrastruktur des Geländes erlaubt die sichere Durchführung dieser Veranstaltungen, sowohl für Tagesbesucher als auch für Übernachtungsgäste, wobei unterschiedliche Bereiche des Klosters gezielt für verschiedene Veranstaltungsformate genutzt werden können. Für die Anreise und den Besucherverkehr stehen klar definierte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Ein zentraler Parkplatz befindet sich nahe der B99; von dort führt ein kurzer, gut ausgeschilderter Fußweg auf das Klostergelände. Übernachtungsgäste können darüber hinaus parkplatznahe Bereiche direkt am Kloster nutzen, was eine sichere und komfortable An- und Abreise ermöglicht. Die gesamte räumliche Struktur – von den Zugangswegen über die Funktionsbereiche bis hin zu den Gästehäusern – ist übersichtlich gestaltet und erleichtert sowohl die Orientierung als auch die Umsetzung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Insgesamt entsteht ein harmonisches Zusammenspiel aus historischer Bausubstanz, moderner Nutzung und naturnaher Umgebung, das einen geschützten, gut kontrollierbaren und zugleich gastfreundlichen Rahmen für alle Besucherinnen und Besucher, insbesondere für Übernachtungsgäste, Tagungsteilnehmerinnen und Festbesucher, bildet.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet den ersten Schritt auf dem Weg zu einem Institutionellen Schutzkonzept (ISK). Sie dient dazu, mögliche Gefährdungspotenziale sowie vorhandene Gelegenheitsstrukturen sichtbar zu machen.

Ein zentraler – aber zugleich paradoxer – Aspekt besteht darin, dass die notwendige und bewusst geschaffene Privatsphäre als Schutzraum für Kinder und Jugendliche gleichzeitig Situationen eröffnen kann, in denen Grenzen überschritten werden. Daher ist es besonders wichtig, sowohl Begleitende als auch Begleitete für diese Ambivalenz zu sensibilisieren und ein gemeinsames Bewusstsein für Risiken und verantwortungsvolles Handeln zu schaffen.

Kirchliches Umfeld

Identität und Auftrag – wer wir sind

Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) wurde 1992 von der Zisterzienserinnenabtei Klosterstift St. Marienthal gegründet. Unser Auftrag umfasst die Förderung von Bildung und Begegnung zwischen Menschen – insbesondere aus Deutschland, Polen und Tschechien –, die Bewahrung des kulturellen Erbes der Region sowie die Stärkung der Verantwortung für die Schöpfung.

Als Innovationszentrum in einer strukturschwachen, aber kulturell und historisch bedeutsamen Grenzregion setzen wir Impulse für Gäste, Politik, Kirchen, Verbände und Vereine, um eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft mitzugestalten.

Werte – wie wir arbeiten

Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Glauben. Für das Schutzkonzept ist dies insofern relevant, als vielfach von einer wohlwollenden, vertrauensvollen und unterstützenden Atmosphäre ausgegangen wird, wie sie in kirchlichen Strukturen häufig gegeben ist oder zumindest erwartet wird.

Gerade diese grundsätzlich positive Grundhaltung kann jedoch auch ein Risiko darstellen: Sie kann dazu führen, dass potenzielle Grenzüberschreitungen weniger kritisch wahrgenommen oder leichter ausgenutzt werden. Umso wichtiger ist es, wachsam zu bleiben und Schutzmechanismen bewusst und konsequent umzusetzen.

Personengruppen vor Ort

Gäste

Jede Person im IBZ – sei es als Teilnehmende, Veranstaltende oder beispielsweise als Mitarbeitende einer Handwerkerfirma – kann sowohl potenziell Täter/-in als auch Opfer von (sexualisierter) Gewalt sein. Aufgrund des offenen Hauscharakters als Begegnungsort treffen Menschen in unterschiedlichsten Räumen aufeinander, darunter Speise- und Gruppenräume, Flure, Sitzgruppen, die Klosterkirche sowie das Außengelände. Diese vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten erfordern besondere Aufmerksamkeit und klare Schutzmaßnahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv zu begegnen.

Hauptamtliches Personal

In der Stiftung IBZ, Betriebs-GmbH, Projekt-GmbH arbeiten derzeit 60 Mitarbeiter/-innen. Der Großteil der Mitarbeitenden steht in direktem Kontakt zu den Gästen des Hauses und tragen daher eine besondere Verantwortung für ihr Verhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem pädagogischen Personal, das in seiner Tätigkeit regelmäßig und intensiv mit Menschen arbeitet. Durch den engen Kontakt zu den Gästen besteht hier ein grundsätzlich höheres Risiko für Grenzüberschreitungen, insbesondere im Hinblick auf Gewalt und sexualisierte Übergriffe. Eine professionelle, reflektierte und verantwortungsbewusste Haltung ist daher für alle Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung.

Ehrenamtliche

Ehrenamtliche sind im IBZ bei verschiedenen Veranstaltungen und Gelegenheiten tätig, überwiegend in der Betreuung der Gäste, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

Wie beim pädagogischen Personal ergeben sich auch hier erhöhte Risiken in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt. Die Grundlage ihrer Tätigkeit ist der direkte Kontakt zu den Gästen, wodurch eine besondere Sensibilität für professionelles Verhalten notwendig ist.

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Je nach Art der Veranstaltung und Zusammensetzung der Zielgruppe ergeben sich unterschiedliche Gefährdungspotentiale. Entscheidend ist dabei insbesondere die Art der Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Veranstaltern und den Teilnehmenden. Kinder- und Jugendgruppen ohne Elternbetreuung weisen ein höheres Risiko für (sexualisierte) Gewalt auf als Erwachsenen-Bildungsangebote.

Auch die Dauer der Veranstaltung ist relevant: Mehrtägige Angebote mit Übernachtung bergen höhere Risiken als reine Tagesveranstaltungen. Diese Faktoren sind bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen stets zu berücksichtigen.

Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen stellen aus präventiver Sicht das höchste Gefährdungspotenzial dar. Sie entstehen häufig in Formaten wie Beratung, Anleitung oder Einzelbetreuung, in denen unbeobachtete Rahmenbedingungen herrschen und die Anwesenheit Dritter ausgeschlossen ist.

Zusätzlich kann eine besondere Nähe aufgrund von Vertrauen oder eine intime Gesprächssituation entstehen, ebenso wie ein deutliches Machtgefälle, etwa aufgrund von Alter, Position oder Hierarchie. Diese Faktoren erhöhen das Risiko von Grenzüberschreitungen.

Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

In Kleingruppen entstehen Gefährdungspotentiale insbesondere dann, wenn Begleitende als zeitweilig einzige Ansprechpartner/-innen fungieren und dadurch Einfluss oder Macht über die Gruppe ausüben können (z. B. in Workshops).

Fehlt die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens oder das Feedback durch Dritte, steigt die Gefahr von Manipulation oder Beeinflussung, insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden.

Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen

In Großgruppen ergibt sich ein besonderes Risiko durch die größere Unübersichtlichkeit: unterschiedliche Räume für Unterkunft und Programm, leere Gästezimmer während des Tages, altersdurchmischte Gruppen, parallele Gruppen am gleichen Veranstaltungsort sowie große gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche. Diese Faktoren können aus präventiver Sicht zu Risiken führen, die sorgfältig beobachtet und gesteuert werden müssen.

Besonderes Risiko der Zielgruppe Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung gelten als besonders schutzbedürftig, da sie in bestimmten Situationen auf Unterstützung angewiesen sind. Abhängigkeiten von Begleitpersonen können Machtgefälle verstärken und erhöhen das Risiko von Grenzüberschreitungen, sowohl physischer als auch psychischer oder sexualisierter Art. Daher ist bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung ein besonders hohes Maß an Sensibilität, Transparenz und professionellem Verhalten erforderlich. Alle Maßnahmen zur Prävention müssen hier konsequent umgesetzt werden, einschließlich klarer Regeln, begleitender Dokumentation und verstärkter Sichtbarkeit von Betreuungspersonen.

Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt kann entstehen, wenn religiöse oder spirituelle Überzeugungen dazu genutzt werden, Macht auszuüben, zu manipulieren oder persönliche Grenzen zu überschreiten. Besonders riskant ist dies in Situationen mit starkem Machtgefälle, unhinterfragbaren Deutungsansprüchen und mangelnder Kontrolle. Betroffene können dadurch Schuld- und Schamgefühle entwickeln, emotional abhängig werden oder psychisch belastet werden. Schutzmaßnahmen im Rahmen eines Schutzkonzepts müssen sicherstellen, dass Kritik, Zweifel und persönliche Grenzen respektiert werden und spirituelle Autorität nicht zur Machtausübung oder Ausgrenzung missbraucht wird.

Risikofaktor: Anvertraute Geheimnisse

Das Anvertrauen von Geheimnissen stellt einen relevanten Risikofaktor im Kontext der Präventionsarbeit dar. Geheimnisse können Nähe und Vertrauen erzeugen, gleichzeitig aber auch Abhängigkeiten begünstigen und dazu führen, dass Grenzverletzungen oder problematische Situationen nicht weitergegeben werden. Insbesondere wenn Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene unter Druck gesetzt werden, Geheimnisse zu bewahren, kann dies ihre Möglichkeit einschränken, sich Hilfe zu holen.

Daher ist es wichtig, in der Einrichtung eine Kultur der Transparenz und Offenheit zu fördern. Mitarbeitende und Ehrenamtliche sind dafür sensibilisiert, keine exklusiven oder belastenden Geheimnisse anzunehmen, sondern Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene darin zu bestärken, sich bei Sorgen oder

Unsicherheiten an weitere vertrauenswürdige Personen zu wenden oder dies selbst zu tun.

Weitere Risikofaktoren

- Räumlich: Abgeschiedene oder schlecht einsehbare Bereiche, Weitläufigkeit des Geländes, Gemeinschaftsbereiche.
- Zeitlich: Abend- und Nachtzeiten, unregelmäßige Abläufe, Übernachtungen.
- Personell: Neue oder unerfahrene Mitarbeitende/Ehrenamtliche, Überlastung oder Unterbesetzung.
- Sozial/organisatorisch: Fehlende Regeln, unklare Zuständigkeiten, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, kulturelle oder sprachliche Barrieren.
- Digital: Nutzung von Smartphones, Tablets oder Internetzugang, digitale Kommunikation ohne Kontrolle.
- Zielgruppenbezogen: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen mit Einschränkungen.

Insgesamt ergibt sich aus der Kombination von weitläufigem Gelände, unterschiedlichen Zielgruppen, Veranstaltungsformaten, zeitlichen Rahmenbedingungen und personellen Strukturen ein komplexes Risikoprofil. Das Schutzkonzept des IBZ berücksichtigt diese Faktoren systematisch, um präventive Maßnahmen umzusetzen, Aufsicht zu gewährleisten und die Sicherheit aller Gäste, Teilnehmenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex betont die gemeinsame Verantwortung des IBZ und aller dort tätigen Mitarbeitenden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Auf Grundlage christlicher Werte schaffen sie einen diskriminierungsfreien Lern- und Lebensraum, der Würde, Integrität und Achtsamkeit fördert. Das IBZ verpflichtet sich, die Maßnahmen der Präventionsordnung konsequent umzusetzen, Mitarbeitende zu qualifizieren, ihnen das gültige Schutzkonzept zugänglich zu machen und geeignete Ansprech- sowie Reflexionsmöglichkeiten bereitzustellen. Jeder Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch und Gewalt wird ernst genommen und es wird nach der geltenden „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ gehandelt.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Persönlichkeit und Grenzen aller ihnen anvertrauten Menschen zu achten, körperliche und seelische Unversehrtheit zu schützen und keine Form von Gewalt auszuüben. Sie handeln gesetzeskonform, nehmen ihre Vorbildfunktion ernst und respektieren die Würde jedes Menschen. Alle Personen werden unabhängig von Herkunft, Religion, Weltanschauung, politischer

Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter oder Geschlecht gleich behandelt, und jeglicher Diskriminierung sowie antidemokratischem Gedankengut wird aktiv entgegengewirkt. Die Mitarbeitenden erkennen den Verhaltenskodex an und richten ihr Handeln daran aus (siehe Anlage Verhaltenskodex).

Regelungen für verschiedene Personengruppen

Hauptamtliche Mitarbeitende

Für das hauptamtliche Personal gelten die Vorgaben des Trägers. Dazu gehören:

- die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen,
- die Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzerklärung sowie
- die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Fünfjahresrhythmus.

Dies wird dokumentiert und hinterlegt durch Zuzana Klementova (für Stiftung) und Nicole Rieger (für Betriebs-/ und Projekt-GmbH). Bei Einstellung gibt es eine Belehrung über Schutzkonzept und Verfahrenswege durch die Präventions- und Interventionsbeauftragte.

Honorarkräfte

Honorarkräfte erkennen mit ihrer Unterschrift unter den Honorarvertrag das Schutzkonzept an und unterzeichnen gleichzeitig die gemeinsame Schutzerklärung. Ein entsprechender Hinweis wird in allen Honorarverträgen verbindlich aufgenommen. Zudem ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird dokumentiert. Verantwortlich für die Einholung, Prüfung und Dokumentation ist der Mitarbeitende, der die Ehrenamtlichen für ihren Einsatz beauftragt. Die Dokumentation der Einsichtnahme wird bei den zuständigen Abteilungsleitenden hinterlegt, wo auch das entsprechende Verzeichnis gepflegt wird.

Bei einem erneuten Einsatz desselben Ehrenamtlichen ist nach spätestens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die zuständigen Abteilungsleitenden überwachen die Fristen und stimmt sich hierzu mit der mitarbeitenden Person ab, die die Ehrenamtlichen einsetzt.

Ehrenamtliche Mitarbeitende

Ehrenamtlich Tätige, die an Veranstaltungen der Stiftung IBZ mitwirken, müssen vor ihrem ersten Einsatz:

- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und
- die gemeinsame Schutzerklärung unterzeichnen.

Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird dokumentiert. Verantwortlich für die Einholung, Prüfung und Dokumentation ist der Mitarbeitende, der die Ehrenamtlichen für ihren Einsatz beauftragt. Die Dokumentation der Einsichtnahme wird bei den

zuständigen Abteilungsleitenden hinterlegt, wo auch das entsprechende Verzeichnis gepflegt wird.

Bei einem erneuten Einsatz desselben Ehrenamtlichen ist nach spätestens fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die zuständigen Abteilungsleitenden überwachen die Fristen und stimmt sich hierzu mit der Mitarbeitenden ab, die die Ehrenamtlichen einsetzt.

Der Vertragsabschluss setzt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses voraus, das zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate ist.

Personal externer Veranstalter

Externe Veranstalter, die Angebote in den Räumen der Stiftung IBZ durchführen, sind selbst dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt sicherzustellen.

Im Belegungsvertrag werden sie:

- auf das Schutzkonzept der Stiftung IBZ hingewiesen,
- über zentrale Inhalte informiert und
- ausdrücklich auf ihre eigene Verantwortung bezüglich Prävention aufmerksam gemacht.

Übersicht Schulungsvorgaben

Präventionsschulungen

Präventionsschulungen stellen einen zentralen Bestandteil der Präventionsarbeit in des IBZ dar und dienen der Sensibilisierung sowie der Sicherstellung eines einheitlichen Kenntnisstandes aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Die Teilnahme sowie erforderliche Auffrischungen an Präventionsschulungen werden durch **Teilnahmelisten und/oder Zertifikate** nachgewiesen und zentral archiviert.

Die Präventions- und Interventionsbeauftragte ist verantwortlich für:

- die fachliche Begleitung,
- die Organisation und Nachverfolgung der Präventionsschulungen,
- die Überprüfung der Vollständigkeit der entsprechenden Dokumentation
- sowie die Beratung der Leitung und der Mitarbeitenden zu Präventionsfragen.

1. Sensibilisierung

Durchführung: einmalig zu Beginn der Tätigkeit und einjährig als innerhalb der Mitarbeitendenversammlung

Zielgruppen:

- Beschäftigte ohne pädagogischen, und (Bildungs-)auftrag mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen (inkl. MAE-Kräfte, Praktikant/-innen mit Einsatzzeit über drei Monate, u. Ä.)
  Beispiele:

    - Haustechnik
    - Verwaltung
    - Reinigungs- und Servicebereich
    - Technisches und hauswirtschaftliches Personal
    - Netzwerkadministration
    - Moderation von Internetforen und Chats
    - Ehrenamtliche mit gelegentlichem Kontakt zu Schutzbefohlenen

Schulungsumfang: 3 Zeitstunden

2. Basis-Schulung

Durchführung: einmalig zu Beginn der Tätigkeit

Zielgruppen:

- Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, z. B.: Ehrenamtliche, tätig in der Stiftung IBZ

Schulungsumfang: 6 Zeitstunden

3. Intensiv-Schulung

Durchführung: Beginn der Tätigkeit

Zielgruppen:

- Beschäftigte im IBZ (Führungsaufgabe, Abteilungsleitung, Ausbildungsverantwortung, Personalverantwortung)

Hinweis: Die Intensiv-Schulung besteht aus der Teilnahme an einer Basis-Schulung plus einem 3-stündigen Online-Aufbaumodul.

Schulungsumfang: 9 Zeitstunden

4. Vertiefungs- / Auffrischungs-Schulung

Durchführung: einmalig zu Beginn der Tätigkeit, anschließend alle 5 Jahre

Zielgruppen:

- Teilnehmende aus Basis- und Intensiv-Schulungen
- Optional: Teilnehmende aus Sensibilisierungsschulungen (Entscheidung durch den Rechtsträger)
- Beschäftigte im IBZ mit Leitungs-, Personal- und Ausbildungsverantwortung

Schulungsumfang: mind. 3 Zeitstunden

In der Einrichtung ist die Erfüllung von Schulungen aller **HA (Hauptamtlichen)** und **EA (Ehrenamtlichen)** wie folgt vermerkt und geregelt:

Netzwerk mit externen Ansprechpartnern

Für eine beratende Unterstützung in der Präventionsarbeit gibt es bereits seit längerem im IBZ einen Austausch mit externen Partnern. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz / Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen. Außerdem ist die Schutzbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im IBZ Mitglied im Arbeitskreis insoweit erfahrener Fachkräfte. Des Weiteren stehen uns die Ansprechpartnerinnen des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e.V.[4] konzeptionell beratend und in einzelnen Verdachtsmomenten zur Seite. Als Insoweit erfahrene Fachkraft haben wir mit Carolin Fischer vom Kinderland Sachsen e.V.[5] eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Zuständigkeit: Schutzbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im IBZ

Beratungs- und Beschwerdewege

Bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung oder Formen von (sexualisierter) Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Das IBZ übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sensiblen und vertrauensvollen Umgang mit Hinweisen oder Beschwerden, die in irgendeiner Form im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt stehen. Bereits eine

---

[4] Susanne Reichert https://www.caritas-dicvdresden.de/verband/praevention-sexualisierter-gewalt/praevention-sexualisierter-gewalt

[5] Carolin Fischer ist Mo-Fr 9-16 Uhr erreichbar unter: 03586 78 90 78; **jhz.eibau@kinderland-sachsen.de**
https://www.kinderland-sachsen.de/angebote/landkreis-goerlitz/kjfz-oberland

Vermutung oder Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar.

Jede Vermutung, jede Mitteilung oder jeder Hinweis muss mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt werden. Dabei ist stets sicherzustellen, dass sowohl die Fürsorgepflicht gegenüber den Schutzbefohlenen als auch gegenüber den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder externen Seminarleitenden gewahrt bleibt.

Verfahrensweg

Der Verfahrensweg (Anlage II) soll den Mitarbeitenden im IBZ im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendliche in bestmöglicher Weise zu gewähren.

Alle Verfahrenswege und Informationsmaterialien sind im digitalen Supportsystem Wiki hinterlegt und in den Mitarbeiter/-innenbereichen ausgehängt.

Vorgehensweise bei Hinweisen oder Beschwerden (siehe auch Verfahrensweg)

1. Ruhe bewahren: Besonnen reagieren und keine vorschnellen Schlüsse ziehen.
2. Von der Wahrhaftigkeit der betroffenen Person ausgehen: Das Anliegen ernst nehmen.
3. Loben und entlasten: Die betroffene Person für das Offenlegen der Situation unterstützen.
4. Vertraulichkeit zusichern: Die Angelegenheit nur an die zuständigen Stellen weitergeben.
5. Dokumentieren: Alle relevanten Informationen sachlich und zeitnah festhalten.
6. Fachliche Beratung einholen: Bei Bedarf externe Fachstellen oder interne Expert/-innen zur Unterstützung hinzuziehen.
7. Leitung oder Ansprechperson informieren: Zuständige Verantwortliche frühzeitig einbinden, um angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Durch diese klaren Schritte wird sichergestellt, dass Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt professionell, verantwortungsvoll und zum Schutz aller Beteiligten behandelt werden.

Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Gregor Schaaf-Schuchardt, Geschäftsführung, schaaf-schuchardt@ibz-marienthal.de, 035 823 - 20 95 01, bei Nichtanwesenheit ist die Handynummer hinterlegt im Gästeempfang/Bereitschaftsdienst (Klingel neben Gästeempfang)

Sonja Ladusch, Präventions- und Interventionsbeauftragte mit Lotsenfunktion, ladusch@ibz-marienthal.de, 035 823 – 20 95 43

Stellvertretend für Präventions- und Interventionsbeauftragte: Katrin Cordts, cordts@ibz-marienthal.de, 035 823 – 20 95 41

Ansprechpartnerin (insoweit erfahrene Fachkraft)

Carolin Fischer, KINDERLAND-Sachsen e.V. KJFZ Oberland, Kottmar, jhz.eibau@kinderland-sachsen.de, 03586-789078

Hilfetelefon sexueller Missbrauch, 0800 22 55 530

Die Beratungsstellen der **Opferhilfe Sachsen e.V.** (www.opferhilfe-sachsen.de) stehen im Sinne der DCV-LL als nichtkirchliche Beratungsstellen zur Verfügung.

Externe Ansprechpersonen – Nichtkirchliche Beratungsstelle

Achtung: nur wenn Schutzbefohlene involviert sind!

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. hat folgende Personen als externe Ansprechpersonen im Sinne der DCV-LL benannt: Ute

Detemple, ute@detemple-online.de, Tel.: 0151 59447244

Jörn Zimmermann, info@rechtsanwalt-zimmermann.de, Tel.: 035204 797930

Sanktionen

Im Falle einer Missachtung der im Schutzkonzept aufgeführten Punkte zur Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung behält sich das IBZ die Einleitung folgender Sanktionen vor:

Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Liegt ein Verdachtsmoment gegen eine/n Angestellte/n vor, wird dieser zu einer Anhörung geladen und im bestätigten Fall die Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen geprüft.

Bei Honorarkräften, die im Auftrag des IBZ tätig sind, werden deren Arbeitgeber/-in bzw. das zuständige Jugendamt über die Vorkommnisse informiert.

Indes setzt sich das IBZ für den Schutz der Angestellten, z.B. bei Indizien einer Verleumdung, ein und unterstützt die Aufklärung von Verdachtsmomenten bzw. leitet gegebenenfalls eine juristische Aufarbeitung ein.

Zuständigkeit: Stiftungsdirektor bzw. Geschäftsführer

St. Marienthal, 20.02.2026

Gregor Schaaf-Schuchardt
Vorstandsvorsitzender des IBZ